**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

Heft: 23

Rubrik: Verschiedenes

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

\_ (Berwenbung ber Revolvertasche als Rolben) ift von herrn Derfitteutenant Schmibt beantragt und ein bezuge liches Dobell vorgelegt worben. Er ging babei von ber Unficht aus, ber Schweiger Orbonnangrevolver gewähre auf 150 Meter Diftang noch hinreichenbe Treff, und Durchichlagefahigtelt, um einen Feind außer Gefecht zu fegen, ohne baß auf biefe weite Diftang ein tunfticher Bifirauffat nothig ware. Diefe Leiftungs-fahigteit bes Revolvers tonne bei einhandigem Gebrauch nicht ausgebeutet werben, auch wird fur gewöhnlich ber Berth ber Baffe nicht in einem folden Beitschießen gesucht werben. jeboch eventuellen Falls ein ficheres Bielen auf größere Diftangen pon 100-150 Meter ju ermöglichen, tonftruirte Dberfilieutenant Somit in Bern eine Anschlagevorrichtung, einen Rarabinerres volver. Solde Anschlagevorrichtungen fur Biftolen find nicht neu, bie ermante geichnet fich nur baburch aus, baß, wahrend man früher Ansastolben aus holz herftellte, Oberstlieutenant Schmibt die Revolvertasche, in der die Wasse getragen werden muß, bazu verwendete. Er verftärtte die Lebertasche, welche eine nub, bugu bemehrtolben fehr ahnliche Korm bat, burch theilweise Rutterung mit bunnem Stahlblech und vier ichmalen Stahlftreifen, bie in bem metallenen Bobenftud gufammenlaufen. Lettered fowohl wie ber Schaft bes Revolvere tragen eine Febervorrichtung, vermittelft welcher Baffe und Safche in wenigen Setunden an einander befestigt und ebenfo fonell auch wieder, burch einen blogen Drud auf einen Rnopf, von einander getrennt werben tonnen. - Bufammengefest bilben beibe Theile ein fleines Re-Bei nicht fofortigem Gebrauch bleibt basfelbe, ma Tragriemen über bie Schulter geworfen, ftete gur Danb. — Der Derr Erfinder hebt bervor, bag bie Anschlagetasche auf jebe Revolvertonftruftion anwenbbar fet. Bet bem Schweizer Orbonnange revolver beträgt ihr Gewicht, infl. bes Tragriemens, 750-800 Gramm

- (Der Berner tantonale Offictersverein) ver fammelte fich am 30. Marg, circa 60 Mitglieber ftart, im Groß rathefaale ju ber orbentlichen Sauptverfammlung. Es murben

folgende Tractanben erlebigt:

1. Geschäftsbericht pro 1878 nebst Rechnungsablegung, welche beibe genehmigt wurden. Wir entnehmen benfelben, daß ber Berein gegenwärtig 205 Mitglieder gahlt und baß sein Rechnungsabichluß einen Activsaloo von Fr. 791. 15 aufweist.

2. Ueber bie Statutenrevifion refertrte or. Major Segg. Die von ibm vorgeschlagenen neuen Statuten murben artikelmeise berathen und ohne Discuffion angenommen. Gie lauten:

§ 1. Der Berein bernifcher Officiere bilbet eine Section ber fdweizerifden Officierogefellichaft. Er bezwedt, nach Kraften gur Entwidiung ber militarifden Institutionen ber Giogenoffens Schaft beigutragen und gutes Ginvernehmen zwischen ben Officieren aller Baffengattungen anzuftreben.

§ 2. Mitglied bes Bereins tann jeder ber ichweizerifchen Urmce angehorende Officier fein. Wird ein Officier, welcher Mitglied bes Bereins war, in Ehren aus tem activen Dienfte entlaffen, fo fann er tropbem Mitglied bes Bereine bleiben.

§ 3. Die Aufnahme in ben Berein erfolgt auf fchriftliche

Unmelbung bin burch ben Borftanb.

§ 4. Alle Jahre findet eine orbentliche hauptversammlung bes Bereins ftatt. Ort und Beit ber Busommentunft bestimmt ber Borftanb, ber auch bie nothigen Befanntmachungen zu erlaffen bat. — Außerortentliche Hauptversammlungen find vom Borftanbe einzuberufen, wenn er es fur nothig erachtet ober 20 Dit. glieber bes Bereins es verlangen.

§ 5. Der hauptversammlung fteht ju: bie Bahl bes Bor-ftaubes und bes Bereinsprafibenten; die Befchluffaffung über alle wichtigeren Angelegenheiten; die Genehmigung ber Geschäftsführung bes Borftanbes; bie Abanberung ber Statuten.

§ 6. Die Leitung ber Bereinsgeschäfte, bas Rechnungewesen, bie Anorbnung ber hauptversammlungen und bie Borbereitung berfelben liegt einem Borftanbe ob, ber aus 9 Mitgliebern be-fteht und jeweilen auf die Dauer eines Jahres gewählt wird.

Der Bereinsprafibent ift gleichzeitig Prafibent bes Bors Es ift bem Borftanbe überlaffen, bie ihm obliegenbe § 7. standes. Arbeit unter feine Ditglieber angemeffen gu vertheilen.

S 8. Bur Beftreitung ber Auslagen hat jebes Bereinsmitglieb einen orbentlichen Jahresbeitrag von 3 Franten zu bezahlen, aus welchem auch ber Beitrag an ben eibg. Officiereverein gu beftreiten ift.

Die hauptversammlung ift befugt, außerorbentliche Beitrage

gu beichließen.

Der Borftand forgt fur ben Bezug ber Jahresbeitrage, welcher in ber Regel in ben erften Monaten bes Jahres ftattfinden foll. § 9. Diefe Statuten treten in Rraft, fobalb biefelben vom

Centralcomite bes eibg. Officierevereins genehmigt finb. Rach biefer Statutenannahme wurden Brafibtum und Borftanb auf ein weiteres Jahr mit Einfilmmigkeit beftätigt und sechs neue Mitglieder in ben Bereineverband aufgenommen,

Sierauf hielt Gr. Stabsmajor Bungerbuhler (St. Gallen) einen weifundigen, lebhaft beklatichten Bortrag über ben Entwurf einer Dienstanleitung für bie schweizerischen Truppen im Felbe. Rebner warf gunachft einen Blid auf bie hiftorifchen Ereig.

niffe und friegerifden Epochen unfere Jahrhunderte und ichilberte ben Ginfluß, welchen fie auf bie jeweilige Ausbilbung unferer Armee ausgeubt. Gett ben großen napoleonifchen Rriegen gu Unfang biefes Jahrhunderte bis 1870 haben bie ftattgefundenen Rampfe nicht mehr ben Charafter eines großen Rrieges getragen, fonbern es find in ihnen nur fleinere Truppentorper gur Bers wendung getommen, b. h. fie waren blofe Detachementetriege. Dem entsprechend waren auch bie Friedendubungen organisirt, und noch im öfterreichisch-preußischen Kriege von 1866 war bie Leitung und Fubrung größerer Formationen Settens ber tommanbirenden Generale eine in mander hinsigt noch sehr unvollkommene. So blieben 3. B. gange Kavallertedivisionen weit hinter ber Schlachtlinie unthätig zurud, ba man sie gar nicht zu verwenden wußte. In der Zwischenzeit von 1866—1870 bagegen wurde Seitens der Preußen die Zeit benützt, ihre Officiere mit ber Fuhrung größerer Eruppenforper vertraut zu machen, woburch fle bann bie überrafdenben Erfolge gegenüber ber fran-gofifchen Armee errangen. Diefen veranberten Berhaltniffen Rechnung tragend, hat benn auch ber Sprechende in seiner Dienstanleitung por Allem aus auch auf größere Truppensormas tionen und bie Berhaltniffe eines größern Rrieges Rudficht genommen. Redner erörterte nun bee Mahern bie Grundfage feiner Anleitung und außerte fich eingehend barüber, wie bas Buch verftanben und benütt werben folle. Dasfelbe beabfichtigt auch , bas taktifche, felbstiftanbige Urtheil unserer Truppenführer zu schärfen und zum Nachbenken und eigenen Stubium anzuregen. Es ift für fammiliche Officiere aller Grabe bestimmt und vom Bisherigen, Trabitionellen nur in fo weit abgewichen, ale unbes bingt nothwendig war; fo namentlich binfichtlich ber Terminologie. Unserer Kavallerie wurde im Feledienste eine andere wichtigere Stellung angewiesen ale bieber, um einen etwas frifchern Reiters geift in biefe Baffengattung ju bringen. Der Rebner fchloß mit bem Bunfche, es möchten unfere Officiere und Inftruttoren beftrebt fein, ihre militarifche Ausbilbung ftetig gu fordern und fich bie Fortidritte in ben Kriegewiffenschaften zu eigen gu machen. bann werbe fich unfere Armee einft ihrer Aufgabe murdig zeigen.

Der Bortrag wurde lebhaft betlaticht. Rachbem noch ber Brafibent bem Rebner fur feinen trefflicen Bortrag ben Dant Praibent bem Rebner sur seinen trespicaen Botteg ben Aunt und die Anerkennung der Anwesenben ausgesprochen, wurde die Bersammlung geschlossen. Als zweiter Act dieser Hauptversamm-lung set noch ein Diner im "hotel Pfistern" erwähnt, zu welchem etwa 30 der Theilnehmer sich eingefunden hatten. H. C. — (Die Errichtung eines Denkmals für den Zuaven=Oberst Allet) ist von ehemaligen Cameraden

beffelben angeregt worben. Bis jest follen über 4000 Franten

gezeichnet fein.
— († Commanbant Raufchenbach), fruberer Oberinstruttor bes Rantone Schaffhausen, ift gestorben. Derfelbe fand früher mehrfach im eing. Inftruktionedienft Berwendung. Die letten Jahre wirmete er fich ber Ausbiloung bes Schaffhauser Cabettencorps und hat fich ba Berbienfte erworben. Das Leichens begangniß fant am 30. Mat unter großer Betheiligung statt.

# Berschiedenes.

- (Unterjäger Joseph Stabler, best. t. bobs mifchen Jäger. Bataillone Dr. 2.) Gerne fieht jebe Truppe bie heiteren, leichtlebigen Jäger. Bataillone an fich vorübergiehen; ehrenvoll anerkannt ift ihre fuhne Sapferkeit, ihre finte Ausnugung aller fich barbietenben Bortheile und enblich ihr ficheres Schießen. Die Sager banten aber auch biefen ihnen vorzugeweise eigenthumlichen Gigenschaften manche hubiche That. Beim Sturme auf bie Bericanjungen bei Dresben, ben 26. Auguft 1813, war ein mit 6 Geschuben vertheibigtes Bert gu nehmen. Mit scharfem Blid erhabten bie Jager ben ihnen jum Angriffe gunftig scheinenben Puntt, rafch ftredten einige wohlgezielte Schuffe mehrere an ben Geschugen beschäftigte Ar-Berk fammt allen Geschützen in ihrer Gewalt. Allen voran war Unterjäger Joseph Stadter. Er war ber Erfte auf ber Bruftwehr ber Schange, er gab bas Beichen gur handhabung bes Bajonnete, er verfolgte fchlieflich ben Begner mit folder Ente ichiebenheit, baß berfelbe bie Thure eines Gartens, in ben er fich geflüchtet, nicht mehr absperren tonnte und fich gefangen geben Stabler's aneifernbem Beifpiele und feinen begeifternb wirtenben Burufen gebührt bas Berbienft ber überrafchend fcnell gelungenen That und wurde er fur biefelbe unter vielen Lobesbes zeugungen mit ber golbenen Tapferteite-Medaille ausgezeichnet. Defterr.ungar. Solratenbuch S. 115.

Bir offeriren ben Berren Inftructions Dffigieren ben

# Gruppenführer,

jum Gebrauche ber ichweizer. Unteroffiziere ber Infanterie. (Bon Oberft Bollinger, Kreisinstructor ber VI. Division.) Carton. Prete 50 Cts.

beim Bezug in Barthieen von wenigstens 20 Eremplaren & nur 25 Cts. pro Eremplar. Bestellungen find birect zu richten an Orell Filfit & Co., Buchhandlung, Zürich.